



Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2014



INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	3

Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Präsidium
Abteilung Soziales

Prüfungszeitraum:

26. Juni 2014 bis 4. Juli 2014

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG (2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 12. September 2013 beschlossenen Empfehlungen des LRH-Berichtes über die Initiativeprüfung „Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung“ (Zl. LRH-130016/8-2013).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt wurden.

Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertretern der Abteilung Soziales sowie des Büros des für Soziales zuständigen Mitglieds der oö. Landesregierung in der Schlussbesprechung am 16.7.2014 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht umgesetzt

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativeprüfung „Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung“ vom 6. August 2013 insgesamt acht Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 12. September 2013 zur Ansicht, dass vier Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass sich vier Empfehlungen in Umsetzung befinden.

I. Eine Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung der Seniorenarbeit im Land sollte getroffen werden. (Berichtspunkt 3, Umsetzung kurzfristig)	IN UMSETZUNG
II. Das Land sollte die Wirksamkeit der Seniorenförderung in der Freien Wohlfahrt analysieren. (Berichtspunkt 4, Umsetzung kurzfristig)	IN UMSETZUNG
III. Die Kriterien zur Beurteilung der Förderfähigkeit und -höhe für die Förderung der Seniorenorganisationen sollten klar und transparent festgelegt werden. (Berichtspunkt 6, Umsetzung kurzfristig)	NICHT BESCHLOSSEN
IV. Das Land sollte stärker als bisher auf das Leistungsangebot der Seniorenorganisationen einwirken und inhaltliche Vorgaben (z.B. bezüglich Jahresthemen oder Schwerpunkte) machen. (Berichtspunkt 8, Umsetzung kurzfristig)	IN UMSETZUNG
V. Die weitere Verwendung operativer Überschüsse sollte bei künftigen Fördervereinbarungen zwischen dem jeweiligen Verein und der SO stärker berücksichtigt werden. (Berichtspunkt 9, Umsetzung kurzfristig)	NICHT BESCHLOSSEN
VI. Alle in OÖ operativ tätigen Ebenen der Vereine (Landes-, Bezirks- und Ortsorganisationen) sollten für die Beurteilung der Förderungsfähigkeit und -höhe herangezogen werden. (Berichtspunkt 11, Umsetzung kurzfristig)	NICHT BESCHLOSSEN
VII. Die Weiterführung der Förderung für die Seniorenklubs/Tagesheimstätten sollte grundsätzlich überdacht werden. (Berichtspunkt 13, Umsetzung kurzfristig)	NICHT BESCHLOSSEN

VIII. Die Weiterführung der Seniorenerholungsaktion sollte grundsätzlich überdacht werden. Im Falle einer Weiterführung wären die Bearbeitungskosten jedenfalls zu analysieren und zu reduzieren. (Berichtspunkt 15, Umsetzung kurzfristig)

IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Eine Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung der Seniorenarbeit im Land sollte getroffen werden. (Berichtspunkt 3, Umsetzung kurzfristig)

- 1.1.** Die Direktion Präsidium fasste die aktuelle Ausrichtung der Seniorenarbeit in der öö. Landesverwaltung zusammen (Stand 2.4.2014): Demnach sind die Seniorinnen und Senioren als Teil der Kundengruppen der Landesverwaltung entsprechend ihren Bedürfnissen in den einzelnen Lebensbereichen berücksichtigt. Daher findet sich diese Gruppe im Entwicklungsfeld „Kundinnen- bzw. Kundenorientierung“ wieder. Das bedeutet, dass die in den Grund- und Leitaussagen des Management- und Unternehmenskonzepts WOV 2021 festgelegten Prinzipien (z.B. Bedarfs- und Wirkungsorientierung, Qualitätsorientierung) auch auf die Kundengruppe Seniorinnen und Senioren anzuwenden sind. Darauf aufbauend werden in den einzelnen Lebensbereichen unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt.

Der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung der Seniorinnen und Senioren entsprechend hat das Präsidium für den Strategieprozess 2014 (für den Geltungszeitraum 2015 bis 2021) erstmalig das Kriterium der Altersstruktur aufgenommen (z.B. im Themenraster der Chancen Risiken Analyse oder bei der Stärken Schwächen Analyse). Das bedeutet, dass das Thema Altersstruktur im Rahmen des Strategieprozesses in den Direktionen jedenfalls mitzudenken und zu bewerten ist.

- 1.2.** Die konkrete Bedeutung der Kundengruppe der Seniorinnen und Senioren und damit die zukünftige Bedeutung der Seniorenarbeit, wird dezentral im Rahmen der Strategieprozesse in den Direktionen des Amtes der öö. Landesregierung, in die auch die jeweils verantwortlichen Regierungsmitglieder eingebunden sind, entschieden.

Als Folge der dezentralen Ausrichtung gibt es auch kein Gesamtkonzept zur Seniorenarbeit im Land. Daher ist der LRH der Meinung, dass eine Aussage über die zukünftige Gesamtausrichtung der Seniorenarbeit im Land nicht möglich ist.

Der LRH sieht die Empfehlung in Umsetzung.

II. Das Land sollte die Wirksamkeit der Seniorenförderung in der Freien Wohlfahrt analysieren. (Berichtspunkt 4, Umsetzung kurzfristig)

- 2.1.** Dem Land liegt ein Angebot eines universitätsnahen Instituts vor. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Mehrwert der Aktivitäten von Seniorenorganisationen in Oberösterreich zu analysieren. Das Angebot wurde vom Land OÖ noch nicht angenommen.
- 2.2.** Aus Sicht des LRH wäre zu überlegen, sämtliche Fördermaßnahmen des Segmentes „Freie Wohlfahrt, Seniorenförderung“ in die Analyse miteinzubeziehen.

Auch wenn es im Verantwortungsbereich des Landes liegt, aus den Evaluierungsergebnissen die Schlussfolgerungen zu ziehen, würde der LRH einen Mehrwert sehen, wenn das die Evaluierung durchführende Institut Vorschläge zur Optimierung der Förderbeziehung zwischen dem Land und den Seniorenorganisationen unterbreiten könnte. Dies sollte bei der Auftragserteilung noch berücksichtigt werden.

Insgesamt sieht der LRH die Empfehlung in Umsetzung.

IV. Das Land sollte stärker als bisher auf das Leistungsangebot der Seniorenorganisationen einwirken und inhaltliche Vorgaben (z.B. bezüglich Jahresthemen oder Schwerpunkte) machen. (Berichtspunkt 8, Umsetzung kurzfristig)

- 3.1.** 2014 wurde in der Abteilung Soziales (SO) ein Prozess gestartet. Dieser soll im Ergebnis dazu führen, dass mit den vom Land geförderten Seniorenorganisationen auf Basis der von der Oö. Gesundheitskonferenz bereits beschlossenen Gesundheitsziele (insbesondere Gesundheitsziel 9: Ältere Menschen aktiv einbeziehen) Jahresziele erarbeitet und im Rahmen eines jährlichen Förderübereinkommens vereinbart werden.

Dazu fand im Mai 2014 eine gemeinsame Besprechung der SO, eines Vertreters des für Soziales zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenorganisationen Oö. Seniorenbund, Pensionistenverband Österreichs, Landesorganisation OÖ, des Oö. Seniorenringes sowie der Grünen 50+ statt. In einem nächsten Schritt werden die vier Seniorenorganisationen bis Ende September 2014 ihre Konzepte, die sich auf bestimmte, im Rahmen der gemeinsamen Besprechung festgelegte Teilziele (Gesundheitsförderung und Gesundheitssituation; Bildung und lebenslanges Lernen; Wohnbedingungen, Technik und Mobilität; Diskriminierung, Gewalt und Exklusion) beziehen sollen, vorlegen.

- 3.2.** Der LRH hält die von der SO gewählte Vorgangsweise für zweckmäßig. Inwieweit die Vorschläge der Seniorenorganisationen die Ziele des Landes unterstützen und entsprechende Wirkungen entfalten, lässt sich zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschätzen.

Die Empfehlung ist zum Prüfungszeitpunkt in Umsetzung befindlich.

VIII. Die Weiterführung der Seniorenerholungsaktion sollte grundsätzlich überdacht werden. Im Falle einer Weiterführung wären die Bearbeitungskosten jedenfalls zu analysieren und zu reduzieren. (Berichtspunkt 15, Umsetzung kurzfristig)

- 4.1.** Das für Soziales zuständige Mitglied der oö. Landesregierung hat entschieden, dass die Förderungsmaßnahme „Erholungsaktion für Pensionisten“ in gleicher Form wie bisher weiterbestehen soll. Eine eingehende Analyse der Gesamtwirkung des Förderprogrammes ging dieser Entscheidung nach Angaben eines Mitarbeiters des politischen Büros nicht voraus, da „die Maßnahme eine Zielgruppe betrifft, die sich einen Urlaub sonst nicht leisten könnte. Damit sei die Wirksamkeit der Fördermaßnahme evident.“

Eine von der SO dem LRH im Rahmen der Folgeprüfung zur Verfügung gestellte Aufstellung der Personalkosten zur Seniorenerholungsaktion zeigt, dass im Vergleich zum 1. Quartal 2013 die gebuchten Personalressourcen des 1. Quartals 2014 um rund die Hälfte reduziert wurden. Dies ist auf Optimierungen im Bereich der Kostenrechnung sowie auf leicht rückläufige Fallzahlen im 1. Quartal 2014 zurückzuführen.

- 4.2.** Der LRH sieht kritisch, dass der Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme keine Analyse vorausging. Er empfiehlt daher, die Gesamtwirkungen der Fördermaßnahme auf die Zielgruppe im Rahmen des Evaluierungsprojektes Seniorenförderung (siehe Punkt 2) zu analysieren.

Der LRH bewertet die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

1 Beilage

Linz, am 24. Juli 2014

Friedrich Pammer
Direktor des öö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 130000-2-2014-He,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Freie Wohlfahrt,
Seniorenförderung"

Ort und Datum:

LRH, am 16. Juli 2014

Teilnehmende Organisationen:

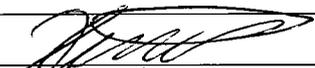
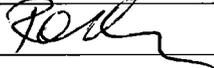
- Abteilung Soziales
- Büro des für Soziales zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor- behalt
Brotkrumen	ALBERT HINTERREITNER		X	
SO	M. WALL		X	
SO	ROLLER		X	

LRH:


.....
Dr. Werner Heftberger

.....